

Ämliche Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 24 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. September 1879 und die Ergänzungs-Bewerbung vom 9. Dezember 1884 wird nach Einholung des Einverständnisses des hiesigen Magistrats hermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das laufende Jahr nachstehende Straßen resp. Straßentheile:

- a) dahinter Asphalt auf Koppsteinpflaster, d) Befestigung der vorstehenden Treppentufen vor den Häusern Nr. 5, 6, 7, 10, 13, 14, 16, 23, 24, 25, 29, 30, 33 und 34; zu 12. Marktplat: a) 40 cm breite Granitbordschwelle...

1,00 m Breite aus sächsischen oder schlesischen Brücken incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr (1,45 + 8,00) 9 M. 45 Pf. 2. für 1,00 qm neuen Granitplattenbelag in 1,25 m Breite...

Kirchliche Anzeigen.

Am 2. Sonntag nach Trinitatis predigen: In H. E. Frauen: Vorm. 8 Uhr Herr Archidiaconus F. Banne... Sonntag den 10. Juni Nachmittag 2 Uhr in der Kapelle des Nord-Friedhofes (am Steinthor) Herr Diaconus...

**Z.** Christine Friederike Martha, geb. 8. November. — Des Maurer Gehlhardt S., Maria Otto, geb. 17. Januar 1888. — Des Gendarm Gubler S., Margarethe Martha Ella, geb. 24. März. — Des Kaufmann Schaaf S., Albert Curt, geb. 26. März. — Des Bäcker Wägnere L., Louise Helene Margarethe, geb. 14. April. — Des Handarbeiter Schröder S., Wilhelm August, geb. 16. April. — Des Fleischermeister Wälshoff S., Anna Emma, geb. 18. April. — Des Maurer Weisser S., Otto Karl, geb. 29. April. — Des Ingenieur Jäger L., Felicias Wilhelmine Ottilie.

**Wittensberg:** Des Metallbeher Herrmann S., Albert Otto, geb. 26. Oktober 1887. — Des Brenner Pöhlke L., Martha Elisabeth, geb. 19. November. — Des Restaurateur Treutmuß S., Friedrich Wilhelm Karl, geb. 28. Dezember. — Des Kaufmann Wang S., Ernst August Walter, geb. 26. Januar 1888. — Des Zimmermann Schab L., Marie Frieda, geb. 15. Februar. — Des Fleischhändlerhelfer Schütz S., Richard Erich, geb. 24. Februar. — Des Schneider Breitrad L., Ottilie Frieda, geb. 26. Februar. — Des General-Agent Kraemer L., Anna Clara Carlo, geb. 5. März. — Des Schlosser Dörmann L., Louise Auguste, geb. 9. März. — Des Fabrikarbeiter Feine L., Otto Emilie, geb. 15. März. — Des Maler Renner S., Sophie Elisabeth, geb. 19. März. — Des Former Hanke L., Martha, geb. 29. März. — Des Fabrikarbeiter Meier S., Friedrich Otto, geb. 31. März. — Des Kaufmann Klaffenbach L., Ernst Julie Charlotte, geb. 4. April. — Des Domänenrath Richter L., Johanna Martha Maria, geb. 13. April. — Des Handarbeiter Mueggler S., Auguste Wilhelmine Elisabeth, geb. 23. April. — Des Geschirrführer Garg S., Richard Otto, geb. 1. Mai.

**Moritzburg:** Des Arbeiter Krenzler L., Anna Friederike, geb. 25. Januar 1888. — Des Bahnarbeiter Müller S., Paul Friedrich Albert, geb. 29. Januar. — Des Schlosser Bierhampel S., Edmund Hermann, geb. 31. März. — Ein ungel. S., Paul, geb. 15. Mai.

**Erntindungs-Institut:** Ein ungel. L., Antonie Marie, geb. 25. Mai 1888. — Ein ungel. L., Margarethe, geb. 25. Mai. — Ein ungel. S., Hermann Karl, geb. 25. Mai. — Ein ungel. L., Louise Martha, geb. 26. Mai. — Ein ungel. L., Anna Martha, geb. 27. Mai. — Ein ungel. L., Clara Elise, geb. 29. Mai. — Ein ungel. L., Anna Margarethe, geb. 31. Mai.

**Domänenrath:** Des Landbesitzer Schwabe L., Auguste Marie Clara, geb. 17. Oktober 1887. — Des Maler Friedrich L., Anna, geb. 16. Januar 1888. — Des Maurer Söyle L., Christiane Marie Emma, geb. 3. Mai.

**Neumarkt:** Des Drechslermeister Schönbald S., Wilhelm Carl Friedrich, geb. 30. Juli 1887. — Des Landbesitzer Hartung L., Anna Marie Schönbald, geb. 29. Oktober. — Des Restaurateur Gölz L., Emma Marie, geb. 6. November. — Des Schuhmachermeister Donat S., Adolf Karl, geb. 29. November. — Des Schlossermeister Tier L., Martha Ida, geb. 14. Dezember. — Des Arbeiter Wieg L., Friedrich Wilhelm Otto, geb. 23. Januar 1888. — Des Restaurateur Schurig L., Clara Anna Helene Charlotte, geb. 16. Februar. — Des Maler Gygis S., Ella, geb. 26. Februar. — Des Tischlermeister Reinecke S., Hermann Friedrich Gustav, geb. 16. März. — Des Rührermeister Wüster L., Anna Emma Marie, geb. 25. März. — Des Kupfermeister Bente L., Marie Antoinette, geb. 25. März. — Des Arbeiter Reisel S., Friedrich Wilhelm August, geb. 20. April. — Des Posthilfsboten Wenzel L., Franziska Emma, geb. 30. April.

**Glauchau:** Des Handarbeiter Reichel S., Gottlieb, geb. 20. Januar 1887. — Des Schmied Keller S., Hugo Arthur, geb. 21. Mai. — Des Handarbeiter Martin L., Martha Lucretia Anna, geb. 8. Januar 1888. — Ein ungel. S., Louis Hermann Karl Gustav, geb. 13. Januar. — Des Kessel- und Maschinenwärter Wölfer L., Gertrud Martha Anna, geb. 21. Januar. — Des Seiler Wägnere L., Marie Sophie Auguste, geb. 22. Januar. — Des Müller Wittig L., Marie Mathilde Helene, geb. 10. März. — Des Handarbeiter Jentsch S., Friedrich Wilhelm, geb. 11. März. — Des Diermilchler Böhle S., Otto

Arthur, geb. 29. März. — Des Schneidermüller Weing L., Emil Gertrude, geb. 6. April. — Des Fabrikarbeiter Wörlich S., Friedrich Wilhelm, geb. 7. April. — Des Buchbinder Wittke S., Max Rudolf, geb. 16. April.

**Wittensberg:** Des Kaufmann (Nim 11, 33-36), habe ich am 1. Trin. Sonntag dem Umwel von St. Moritz entnommen und laze bezüglichen Dant.

**Praktische Winke für die Reise.**

Eine Reihe besonderer Vorschriften über den Verkehr auf deutschen Eisenbahnen verdienen namentlich jetzt bei dem bevorstehenden nächsten Sommerverkehre allmähliche Beachtung. Darnach gehören die einschlägigen Bestimmungen, unter welchen man sich vornehmend falls finanzielle Vorteile verschaffen kann, gemäß in die Reihe. So werden z. B. für gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften von mindestens 30 Personen oder bei Abgang von mindestens 30 Wägen zu einer gemeinschaftlichen Fahrt für die 1., 2. und 3. Klasse Ermäßigungen bis zu 50 % des gewöhnlichen Fahrpreises der einfachen Fahrt gebührt; in der Regel jedoch nur für Personen- und gewöhnliche Züge, nach Festsetzen der betreffenden Verwaltung auch bei Sonderzügen. Diese Bestimmungen gemessen dementsprechend den Besonderen und anderen Faktoren eine gewisse willkommene Erparnis. Für die 4. Wagenklasse können Fahrpreis-Ermäßigungen bis zu den Säben des Militärбилет für größere Gesellschaften ausgedehnt werden, wenn öffentliche Anstalten in Frage kommen. Diese Bestimmungen sind im Verkehrsbücher zu rüchten. Für abendliche Ausflüge, welche von besondern akademischen Anstalten unter Leitung eines Dozenten zu wissenschaftlich belehrenden Zwecken unternommen werden, wird eine Fahrpreis-Ermäßigung schon bei der Theilnahmezahl von 10 Personen in der Reise bewilligt, daß bei Einsamkeit bei einmaliger Reise einfache Billets zur Hälfte des gewöhnlichen Preises bezahlbar werden. Die Dozenten haben die betr. Anträge unter Angabe des Zweckes, des Reisezweckes und der Zahl der Theilnehmer an der Bahnstation zur Abgangstation zu rüchten. Für gemeinschaftliche Fahrten von mindestens 10 Schülern der Schulanstalt erfolgt die Befreiung in der 3. Wagenklasse zum Militärбилет (1/2 W. pro Kilometer). Die Befreiung läuft in der Regel in Personenzügen erfolgen, doch kann auch die Befreiung in Personenzügen bewilligt werden. Bei Schülern der Vorstudienklassen der unteren öffentlichen Klassen der höheren Lehranstalten, sowie der unteren Hälfte der Volksschul-Klassen gelten auch Schüler für eine Person. Die Befreiung wird gemeinsam erfolgen. Die Anträge sind von den betreffenden Schulbehörden schriftlich bei der Bahnstation anzubringen. Die gleichen Ermäßigungen werden auch für die von Vereinen und Behörden in die Ferienkolonien entsendeten Kinder und die zur Aufrichtung beigegebenen Lehrer ohne Rücksicht auf die Zahl der Theilnehmer gebührt. Im gewöhnlichen Verkehr werden nur Kinder unter 4 Jahren frei befördert. Für Kinder von 4 bis 10 Jahren ist der halbe Fahrpreis zu zahlen, für Kinder über 10 Jahren wird keine Ermäßigung gebührt. Die letzten Bestimmungen gelten für alle Wagenklassen und Zugarten und finden auch auf Retour- und Rundreisebillets Anwendung. Entgelt werden auch Fahrpreis-Ermäßigungen gebührt bei Reisen im Interesse der öffentlichen Krankenpflege, bei Hebrereien kranker, mittelalter Personen, bei Beförderung von krebtpolischen Kindern der ärmeren Volksklassen, von Waisenkindern, Blinden und Taubstummen. In letzteren Fällen hat die Meldung bei den Billet-Commissionen zu erfolgen.

gestift, haben auf Verabfolgung eines solchen keinen Anspruch. Eine weitere Bestimmung theilt vor, daß das Fahrpreis abgezählt bereit zu haben ist, damit identisch durch Geldwechsel vermieden werde. Wird vor der Benutzung des Billets ein Irrthum bei der Anforderung oder Ausgabe eines Billets festgestellt, so ist der Umlauf der gelieferten, aber noch nicht durchgeführten Karte als Fehlerakt gesteuert. Ein Umlauf des Billets gegen ein solches für eine niedrigere Wagenklasse gegen Erstattung der Differenz beim eine Rückgabe des Billets gegen Rückgabe des bezahlten Fahrpreises ist zulässig, wenn dem Reisenden der seinem Billet entsprechende Platz nicht angewiesen und zeitweilig ein Platz in einer höheren Klasse nicht eingeworfen werden kann. Am Uebigen ist ein Umlauf gelieferter Fahrbillets gegen Billets höherer Klassen, beim ein Umlauf in eine höhere Klasse oder in einen Zug mit höheren Fahrpreisen gegen Zahlung der Differenz oder Nachlösung einer entsprechenden Abgangskarte gestattet. Wenn auf der Abgangstation die Rückgabe des Billets bis zur Einlösung der Karte nicht veranlaßt werden können, so können im Staatsbahndirektor die für die Weiterreise erforderlichen Billets und Geldbeträge auf der Abgangstation bei derjenigen Station, auf welcher die neue Abrechnung erfolgen muß, gegen eine Gebühr von 50 Pf. telegraphisch vorausbestellt werden. Wird eine neue Abrechnung mehrmals erforderlich, so können die Deutschen gegen Zahlung von je 50 Pf. sämtlich schon am Abgangsorte aufgegeben werden. Man wendet sich dierfür an den Stationsvorsteher. Seine Entlast in den Wartehallen, sowie beim Einsteigen in den Wagen muß das Billet mit den Besonderen vorgesetzt werden. Wer ohne gültiges Billet während der Fahrt betroffen wird, hat für die ganze zurückgelegte Strecke das Doppelte des Fahrpreises, mindestens aber 6 Mark zu entrichten. Ist es einem Reisenden nicht mehr möglich, ein Billet zu lösen, so kann er trotzdem in den Wagen steigen, muß sich aber beim Einsteigen des Schaffners mündig erklären und hat dann, wenn er zur Mitte geht, Weiterfahrt aufgelassen wird, außer dem Fahrpreis 1 Mark zu zahlen. Hat jedoch auf einer Anschlußstation (beim Wagenwechsel) wegen Verhinderung des benötigten Zuges ein Billet zur Weiterfahrt nicht mehr gelöst werden können, und wird dies mündig erklärt, dem Schaffner gemeldet, so wird nur der Fahrpreis nicht aber der Zuschlag von 1 Mark erhoben.

Rücklicht ist im Reiseverkehr eine der Hauptbedingungen. Den Reisenden, welcher ein Billet erstanden hat und die Abfahrtszeit verläßt, steht ein Billet mit den Besonderen der Abfahrtszeit des Fahrpreises, noch auf irgend eine andere Anschlußstation zu. Denselben überste nur übrig, am Grund des eigenen Willens, welches er dem Vorsteher der Station zuvor zur Anwendung übergeben muß, mit einem am nächsten oder nächstfolgenden Zuge abgehenden Zuge seine Reise zu beenden. Die Bestimmungen über die Beförderung des Gepäcks sind denen Leute noch wenig geklärt. Keine, leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) können, wenn die Mitreisenden darüber nicht befragt werden, mit in den Wagen genommen werden, soweit Platz und Gewichtsverhältnisse zulassen. Das Handgepäck wird in der Regel nur das betrachtet, was der Reisende zu seinem Bedürfnisse mit sich führt. Für andere namentlich größere, launmüthig verpackte Kisten z. B. wird Gepäckfreizucht nicht gebührt. Handgepäck, welches nicht sicher und dauerhaft verpackt ist, kann zurückgelassen werden, auch sollen von den Gepäckträgern alle anderen Wägen und Gegenstände entfernt werden. Die Mitnahme des Gepäcks, welches nicht mehr als 15 Minuten vor Abgang des Zuges in die Gepäck-Expedition eingeliefert ist, kann nicht befreit werden. Bei der Einzahlung des Gepäcks kann der Reisende sein Gepäck 21 Stunden im Gepäckraum liegen lassen; jeder Tag mehr kostet 25 Pf. Lagergeld. Das Handgepäck kann auf jeder größeren Station gegen einen festen Entschädigungsschein bei dem dort zu erhaltenden Bureau hinterlassen werden. Dieser ist das Gepäck und leicht bei der Einzahlung das ist das Depot des Bergungszugler, der durch Feld- und Bundesbahnen bald richtig und bald still" dahinzuführen die Schmidt hat.

**Rentables Gut zu verkaufen.**  
3 Kil. v. Landstadt u. Stat., sowie Zunderfab. ist ein in Hohenland bef., ca 570 Mrg. meist tiefer, Lehmbod. haltendes arrend. Gut mit vorzähl. Gebäud. u. dv. Inventar sehr preisw. für 210,000 Mk. bei halb. Anzahl. sof. zu verkaufen.  
Häuser d. Gutsbes. G. Jungheinrich in Eisenach.

**Das rühmlichst bekannte Bettfedern-Lager Harry Unna in Altona bei Hamburg**  
verleiht solchste gegen Nachnahme (nicht unter 10 Wd.)  
alte neue Bettfedern 60 Pf. das Wd., vorzüglich gute Sorte 1.25 Wd., prima Halbbaunen nur 1.60 Wd., prima Ganzbaunen nur 2.50 Wd.  
Verpackung zum Rollenpreis. Bei Abnahme von 50 Wd. 5 Wd. Rabatt. — Umlauf berechnung.  
Prima federstärker Inlettstoff doppeltbreit zu einem großen Bett. (Deck, Unterbett, Kissen und Kissen) zusammen für nur 11 Mark.

**Alle Sorten sehr schöne alte Speisekartoffeln, Bisquit, Neuschäfer, Nieren, Kreuzkartoffeln u. s. w., gut lockende Hülsenfrüchte, junges Gemüse, Schoten, Mohrrüben, Kohlrabi, neue Kartoffeln und Spargel empfiehlt**

**A. Schmeisser, Markt 13 im Keller.**

**la. Italiener Zuchthühner**  
Beste Legeer offerirt  
F. Karbaum, Dompfatz 2.

**Neue und gebrauchte Möbel**  
kauft und verkauft Erbel 7.  
Neue und gebrauchte Möbel, Eisenverrichtungen, Cassafchränke Lindenstraße 7.

Ein in gutem Zustande befindliches gut verzinslich, mit gr. Hof und Garten, Vorder-, Seitengeb. und gr. massiv. freistehende Werkstatz mit Regulirungsbahnen mit 7000 M. Anzahlung zu verkaufen. Offerten bef. unt. W. e. 72576 Rudolf Mosse, Halle a. S.

**Wolf's Hotel, Leipzigerstraße 68. Restaurant und Gartenlokal.**

Riebecke Lagerbier. — Münchener Spatenbräu.

**An die Frauen unserer Stadt.**

Am September dieses Jahres wird in Gott will, der gesammte Verein der ewangelischen Gutsd.-Abthl.-Stiftung seine jährliche große Hauptversammlung zum ersten Mal in unserer Stadt halten.

Seine Aufgaben und Erfolge sind bekannt, ebenso die Arbeiten, welche insbesondere den Frauenvereinen der Gutsd.-Abthl.-Stiftung zu leisten sind: Unterstützung der ewangelischen Confraternenanstalten in der Diakonie, Unterstützung der bei den Nothdürftigen der oft in bedrängtester Lage sich befindenden Wittwen und Waisen, sowie der inneren Ausgestaltung der Gotteshäuser, die vom Hauptverein gegründet oder erhalten werden.

Der hiesige Frauenverein der Gutsd.-Abthl.-Stiftung steht es als eine Ehrentafel an, bei der erwähnten Veranstaltung die Gutsd.-Abthl.-Stiftung zu einer Aufgabe zu sein, als ein sicheres Zeichen den Dank beizubringen, daß, den von Segnungen überaus theuren ewangelischen Glaubens schulen.

Mit dieser Liebesgabe möchten wir der würdigen Ausstattung einer Kirche oder der Erlebens- und Confraternenanstalten dienen, eingedenk des Wortes unseres theuren Kaisers Friedrich, mit dem er in seiner Kundgebung der „Erlebung der herannahenden Jugend besondere Pflege zugewandt“ haben will.

Unter Gutsd.-Abthl.-Frauenverein hat trotz seines 20-jährigen Bestehens nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern, welche durch jährliche Beiträge und Anfertigung von Wäsche und Kleidungsstücken alljährlich unsere Confraternenbäuer und bedrängten ewangel. Gemeinden noch Früchten unterstützen. Die außerordentlichen Gaben aus diesen Kreise können nur eine geringe Summe ergeben, darum wenden wir uns an alle ewangelischen Frauen und Jungfrauen unserer Stadt mit der herzlichsten Aufforderung, uns in unserm Vorhaben durch größere oder kleinere Gaben von Geld zu unterstützen, damit durch gemeinsamen Wirten unser Zweck ganz und voll erreicht werde.

Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder des Gutsd.-Abthl.-Frauenvereins sind bereit, alle auch die kleinften Gaben in Empfang zu nehmen und darüber zu berichten.

**W. Bernhardt, G. Wehse, S. Dyander, M. Sartorius,**  
Kirchthor 15, Burgstraße 30/31, Al. Ulrichstr. 17, Galtstraße 34

**H. Jentsch, M. v. Hof, G. Weide, Sup. D. Förster,**  
Kirchthor 12, Königsplatz 2, Albrechtsstraße 32, Weisgärtstraße 10.

**Bitte für die Feriencolonien.**

Mit dem nahenden Sommer kommen auch wir mit unserer Bitte: „Gedenket der Feriencolonien!“ Wir verweisen auf unser bisheriges Bericht zum Beweise, wie segensreich die Beiträge gewirkt, die wir für diesen Zweck erheben und verwendet haben. Lassen sie uns auch in diesem Jahre wieder zustehen, lassen sie uns so reichlich zustehen, daß wir die Zahl der auszubehenden Kinder erhöhen, die Einrichtung immer öfter gründen können. Jeder von uns ist bereit, Beiträge entgegenzunehmen, am einfachsten ist es, sie direct an unsern Kassirer Herrn Louis Sachs abzugeben.

**Verein für Volkswohl. V. Abtheilung**

**Prof. Kohlschütter, Dr. Frühlich, Fabrikbesitzer Ebnner,**  
Rathstraße 34, Neue Promenade 8, Merseburger-Str. 40,  
Mentier Kell, Lehrer Kummer, Kaufmann Louis Sachs, Rentier Senff,  
Jägerplatz 8, Wagenburgerstr. 22, gr. Ulrichstraße 24, gr. Ulrichstr. 6.

Für den redactionellen und administrativen Theil verantwortlich Julius Mundt in Halle. — Pöhl'sche Buchdruckerei (R. Nestlmann) in Halle. — Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

**Gegen Flechten, Geschwülste etc., Drüsen, Entzündungen, Salzfuss, Kratzen, Ausschläge, Knochenzack, schlimme Fingerringe ist das seit vielen Jahren berühmte Angeler'sche Glycerin-Wund- und Zugschmerzmittel das Beste und billigste Mittel, was es giebt, da es schnell und sicher heilt, ebenso wird das Pfaster bei Hüftverletzungen, Frostbissen, Brandwunden, Hautausschlag, Weils- und Wunden, Leiden, allen rheumatischen und gichtlichen Leiden mit stets glänzendsten Erfolge gebraucht. Das Angeler'sche Glycerin-Wund- und Zugschmerzmittel ist von den höchsten Stellen amtlich geprüft und empfohlen.**

**\*) Mit Schutzmarke:  auf den Schachteln zu beziehen à 25 u. 50 g (mit Gebrauchsanweisung) aus den bekannten Apotheken. Abtheile liegen dabeil an.**

**NB. Bitte genau auf obige Schutzmarke zu achten.**

**Weiße Plättchen-Stecknadeln, Stecknadeln für Langnetzen und Damenwäsche-Näherinnen, finden Beschäftigung gegen Vorseizung einer Probe-Arbeit.**

**Leinen-Wäsche-Geschäft**  
von  
**Ida Böttger.**